

Regierungsrat

Rathaus
4509 Solothurn
www.so.ch

Bundesamt für Landestopographie
Seftigenstrasse 264
Postfach
3084 Wabern

4. Mai 2004

Anerkennung der Zweitvermessung Nennigkofen Los 5

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Zweitvermessung Nennigkofen Los 5 ist abgeschlossen. Nach dem Verifikationsbericht unseres Kantonsgeometers entspricht die Arbeit den bundesrechtlichen und kantonalen Vorschriften. Wir haben daher die Zweitvermessung als Amtliche Vermessung genehmigt. Sie empfangen hiermit im Sinne von Art. 30 der bundesrätlichen Verordnung über die amtliche Vermessung (VAV) vom 18. November 1992 diejenigen Aktenstücke, die Sie zur Prüfung der Vorlage benötigen.

Der Bund hat seinen Beitrag im Rahmen der Leistungsvereinbarung 1999 abgegolten.

Wir unterbreiten Ihnen das Gesuch, Sie möchten die Zweitvermessung Nennigkofen Los 5 als Amtliche Vermessung anerkennen.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Ruth Gisi
Frau Landammann

sig.
Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Beilage:

Dossier 1 (Inhalt: 1. Regierungsratsbeschluss über die kantonale Anerkennung; 2. Definitive Operats- und Losblätter; 3. Gemeindeblatt; 4. Bericht des Unternehmers; 5. Verifikationsbericht mit

Prüfprotokoll; 6. Bestätigung der Planauflage; 7. Schlussabrechnung; 8. Definitive Gemeindegarte)
(= nicht elektronisch vorhanden)